



Demokratische
Juristinnen und Juristen
Zürich

Jahresbericht der DJZ 2020

Mitglieder

Im Jahr 2020 traten 34 Neumitglieder den DJZ bei. 6 Mitglieder traten aus dem Verein aus und 5 Personen wurden wegen Nichtbezahlung des Mitgliederbeitrags ausgeschlossen.

Per Ende Jahr zählten die DJZ 406 Mitglieder.

Veranstaltungen

Restaurative Justiz am 14. Januar 2020

Im Januar 2020 fand eine DJZ-Veranstaltung zur Restaurativen Justiz statt, welche auf einen aktiven Austausch zwischen Täter*innen, Opfern und der Gesellschaft setzt, mit dem Ziel, die durch eine Straftat zerbrochenen Beziehungen wiederherzustellen, um den Opfern das Verarbeiten des Erlebten, den Täter*innen die Wiedereingliederung in die Gesellschaft und der Gesellschaft die Stärkung der öffentlichen Sicherheit zu ermöglichen. Über die Vor- und Nachteile sowie die Machbarkeit des Projekts diskutierten – teilweise auch hitzig mit dem Publikum – Rechtsanwalt Dr. Marco Mona, der ehemalige Gefängnisleiter Werner Burkhard sowie Prof. Jérôme Endrass, der stellvertretende Chef des Amtes für Justizvollzug und Wiedereingliederung des Kantons Zürich.

Infoveranstaltung zur Anwaltsprüfung am 29. Januar 2020

Am 29. Januar 2020 fand die regelmässig von den DJZ zusammen mit dem Zürcher Auditoren und Gerichtsschreiber Verein (ZAG) organisierte Infoveranstaltung zur Anwaltsprüfung statt. Die Veranstaltung bot Anwaltsprüfungskandidat*innen Gelegenheit, sich bei Mitgliedern der Anwaltsprüfungskommission über Inhalt und Ablauf der Prüfungen zu informieren.

Aufgrund der Covid 19-Pandemie sagten die DJZ die weiteren im Jahr 2020 geplanten Veranstaltungen ab.

Schriftliche Jahresversammlung im November 2020

Aufgrund der Corona-Lage entschied sich der DJZ-Vorstand zur schriftlichen Durchführung der Jahresversammlung 2020, was zu einer rekordverdächtigen Stimmbeteiligung von 104 Stimmen führte.

Thomas Schaad, welcher sich seit 2014 sehr aktiv im DJZ-Vorstand engagierte und insbesondere in den Bereichen Straf- und Migrationsrecht regelmässig äusserst wertvolle Beiträge zur Arbeit der DJZ leistete, stellte sich nicht mehr zur Wiederwahl. Wir bedauern das sehr, verloren wir im Vorstand deshalb doch nicht nur einen ideenreichen, kämpferischen und klugen Juristen, sondern auch einen angenehmen und motivierenden Kollegen, der wesentlich zum guten Funktionieren des Vereins beigetragen hat. Wir danken ihm ganz herzlich für seinen grossen Einsatz.

Mit Nadja Zink, selbständige Rechtsanwältin im Advokaturbüro Kernstrasse mit Tätigkeitsschwerpunkten im Migrations- und Sozialversicherungsrecht, wurde ein seit 2016 aktives DJZ-Mitglied neu in den Vorstand gewählt.

Die weiteren bisherigen Mitglieder des Vorstandes wurden alle wiedergewählt.

Vernehmlassungen

Besitzerschutz bei verbotener Eigenmacht an Grundstücken (Änderung des ZGB)

DJZ-Vorstandsmitglied Selina Sigerist verfasste im Namen der DJS eine Stellungnahme zu einer geplanten Änderung des ZGB (Besitzerschutz bei verbotener Eigenmacht an Grundstücken). Die Revision verfolgt gemäss erläuterndem Bericht das Ziel, die Position der Grundstücksbesitzer*innen bei unrechtmässigen Hausbesetzungen zu verbessern.

In der Stellungnahme wird festgehalten, dass kein Revisionsbedarf besteht und die geplante Revision mit der demokratischen und rechtsstaatlichen Grundhaltung der DJS unvereinbar ist. Kritisiert wird unter anderem, dass die Revision eine Ausweitung des Faustrechts vorsieht, was aus rechtsstaatlicher Perspektive problematisch ist. Auch dass mit der Revision eine neue Art Schnellverfahren in die ZPO eingefügt werden soll, lehnen die DJS ab. Mit diesem neuen Verfahren soll einseitig, ohne ausreichende Möglichkeit der betroffenen Person zur Stellungnahme, mit reduziertem Beweismass und beschleunigter Verfahrensdauer eine gerichtliche Verfügung und in der Folge eine Zwangsräumung erwirkt werden können. Dies ist mit dem Anspruch auf rechtliches Gehör sowie dem Recht auf ein faires Verfahren nicht vereinbar. Überdies steht die Revision im Widerspruch zur Kompetenz der Kantone im Bereich des Polizeirechts sowie zum Verhältnismässigkeits- und Opportunitätsprinzip. Auch dem in verschiedenen internationalen Übereinkommen garantierten Recht auf Wohnen, das insbesondere Menschen in verletzlichen Lebenslagen schützen soll, trägt die Vorlage keine Rechnung.

Massnahmenpaket Sanktionenvollzug (Änderung des StGB und JStG)

Die DJZ-Mitglieder Rafael Studer, Matthias Brunner und Stephan Bernard sowie DJZ-Vorstandsmitglied Thomas Heeb erarbeiteten im Namen der DJS die Stellungnahme zum «Massnahmenpaket Sanktionenvollzug».

Die Stellungnahme kritisiert die Entwicklung der Strafgesetzgebung in Richtung eines immer stärker werdenden Präventionsstrafrechts, die sich auch im geplanten «Massnahmenpaket Sanktionenvollzug» niederschlägt, grundsätzlich. Aufbauend auf dieser Kritik wird aufgezeigt, welcher Handlungsbedarf eigentlich besteht, nämlich die Stärkung von materiell-rechtlichen Korrektiven, eine profunde prozessuale Überprüfung von Massnahmen sowie die Behebung der konventionswidrigen Unterhöhung der Judikativen.

Anschliessend wird Stellung genommen zu den einzelnen Bestimmungen des derzeitigen Massnahmenpakets und aufgezeigt, dass die geplanten Änderungen im StGB und JStG die eingangs beschriebene Malaise weiter zu verschlimmern bzw. zu zementieren drohen.

Fristenstillstand auch im Rekursverfahren

Die DJZ nahmen zudem Stellung zu einer kantonalen parlamentarischen Initiative, deren Ziel es ist, eine einheitliche Fristenregelung mit einem Fristenstillstand für alle Verfahren (und damit auch im Rekursverfahren) im Verwaltungsrechtspflegegesetz des Kantons Zürich zu schaffen.

Die DJZ begrüßen eine einheitliche Regelung, da somit die Gefahr, dass anwaltlich nicht vertretene Personen während der Ferien eine Frist verpassen, deutlich kleiner ist. Kritisiert wird namentlich der Ausschluss des Fristenstillstands für Verfahren betreffend aufschiebende Wirkung und andere vorsorgliche Massnahmen sowie für Verfahren mit besonderer Dringlichkeit. Zudem plädieren die DJZ dafür, den Ausnahmekatalog ganz wegzulassen oder nur auf das absolut Notwendige zu beschränken – und damit wohl nur auf Stimmrechtssachen.

Die Stellungnahmen im Namen DJS können unter www.djs-jds.ch eingesehen werden, diejenige im Namen der DJZ unter www.djz.ch.

Sonstiges Engagement

Ausländerrechtliche Administrativhaft während der Covid 19-Pandemie

Weil während des «Lockdowns» im März und April 2020 die Schengenaussengrenzen faktisch geschlossen wurden, gelangten die DJZ mit einem Schreiben an das Migrationsamt des Kantons Zürich. Zum einen wurde verlangt, dass sämtliche sich per 19. März 2020 in ausländerrechtlicher Administrativhaft befindenden Person von Amtes wegen zu entlassen seien, da die Wegweisung dieser Personen in ihre Herkunftsländer nicht oder nur sehr erschwert vollzogen werden könne. Zum anderen forderten die DJZ die Bekanntgabe von Informationen bezüglich der Anzahl sich in ausländerrechtlicher Administrativhaft befindenden Personen. Das Migrationsamt kam dem Ersuchen der DJZ nur vereinzelt nach und sah insbesondere keine Veranlassung, Personen «unbesehen der individuellen Situation zu entlassen», während in anderen Kantonen alle oder die meisten Personen entlassen wurden. Mittlerweile rügte das Bundesgericht die «Zürcher Praxis»: Es ordnete in einigen Fällen die sofortige Haftentlassung an, da eine Ausschaffung während der Covid 19-Pandemie nicht absehbar sei.

Vorgehen der Stadtpolizei Zürich am 1. Mai 2020

Das Vorgehen der Stadtpolizei Zürich am 1. Mai 2020 erachteten die DJZ in mehrfacher Hinsicht als äusserst problematisch: So wurden Plakate abgehängt, Menschen festgenommen, die gemäss Medienmitteilung der Stadtpolizei bloss «Demonstrationsmaterial» bei sich getragen haben, und auch Demonstrationen in Kleinstgruppen von unter 5 Personen unterbunden. Die DJZ gelangten deshalb mit zwei Schreiben an Stadträtin Karin Rykart, in welchen das Vorgehen der Stadtpolizei Zürich insbesondere mit Blick auf Art. 10 Abs. 2, Art. 16 und Art. 22 BV kritisiert wurde. Den DJZ wurden zwar durch die Stadtpolizei Zürich die am 1. Mai 2020 geltenden «Handlungsrichtlinien des Kommandanten der Stadtpolizei Zürich» zugestellt, zum gerügten Vorgehen an sich haben aber weder die Stadtpolizei Zürich noch Karin Rykart Stellung genommen.

Strafanzeige gegen die Verantwortlichen der Sicherheitsdirektion des Kantons Zürich, des kantonalen Sozialamts und der ORS Service AG

Während der Bundesrat die Bevölkerung ab Februar 2020 dazu anhielt, aufgrund der Covid 19-Pandemie Abstand zu halten und weitere Massnahmen zu befolgen, um Ansteckungen zu vermeiden, lebten die Menschen in den Asylzentren weiterhin unter unwürdigen Bedingungen und auf engstem Raum. Wie auch diversen Medienberichten zu entnehmen war, herrschten dort während des Lockdowns aufgrund der Pandemie Bedingungen, die es verunmöglichten, die Empfehlungen und Vorgaben des BAG zu befolgen. Solidarité sans frontières (Sosf), die DJS und verschiedene Geschädigte, die in den Notunterkünften des Kantons Zürich untergebracht sind, reichten deswegen am 26. Mai 2020 eine Strafanzeige ein. Diese richtete sich gegen die verantwortlichen Personen der Sicherheitsdirektion des Kantons Zürich, des kantonalen Sozialamts und der

ORS Service AG, die für die Führung und Organisation der Zentren des Kantons Zürich verantwortlich sind. Die DJZ haben die Ausarbeitung der Strafanzeige zudem mit Fr. 2'000.00 unterstützt. Die für die Strafuntersuchung gegen Mario Fehr nötige Ermächtigung wurde durch die Geschäftsleitung des Zürcher Kantonsrats nicht erteilt; auf die Strafanzeige wurde gestützt auf § 132 Abs. 1 KRG nicht eingetreten. Dagegen wurde Beschwerde ans Bundesgericht erhoben, welche derzeit noch hängig ist.

Weitere Informationen zu der Strafanzeige sind unter www.wir-klagen-an.ch zu finden.

Finanzielle Unterstützung

Beschwerde an den UN-Antifolterausschuss

Ein Asylsuchender aus der zentralafrikanischen Republik, der in seinem Herkunftsland aufgrund seiner politischen Meinung gefoltert worden war, stellte zunächst in Griechenland ein Asylgesuch und wurde dort als Flüchtling anerkannt. Aufgrund der prekären Umstände für Flüchtlinge in Griechenland reiste er in die Schweiz weiter und stellte hier erneut ein Gesuch um Asyl. Auf dieses wurde durch das Bundesverwaltungsgericht rechtskräftig nicht eingetreten. Dabei wurde pauschal darauf verwiesen, dass es sich bei Griechenland um einen Rechtsstaat mit funktionierendem Polizei- und Justizapparat handle. Damit versties die Schweiz gegen ihre Verpflichtungen gemäss der UN-Antifolterkonvention, weswegen Beschwerde an den UN-Antifolterausschuss geführt wurde. Im Hinblick auf den Präzedenzcharakter der Frage, ob Folteropfer nach Griechenland rücküberstellt werden können, unterstützten die DJZ die Beschwerde mit Fr. 1'500.00.

Nach Einreichung der Beschwerde gewährte der UN-Antifolterausschuss eine vorsorgliche Massnahme, welche die Schweiz davon abhielt, die Person nach Griechenland wegzuweisen. Daraufhin entschied die Schweiz wiedererwägungsweise, nun doch auf das Asylgesuch einzutreten. Damit wurde das Verfahren vor dem UN-Antifolterausschuss hinfällig, was bedauerlich für ähnlich gelagerte Fälle ist, umso erfreulicher aber natürlich für den betreffenden Asylsuchenden. Allerdings verdeutlicht dies auch die Wichtigkeit der Möglichkeit, an den UN-Antifolterausschuss gelangen zu können, da erst dadurch der notwendige Druck auf die innerstaatlichen Behörden entstand.

Spenden an SPAZ, Freiplatzaktion, Alarmphone und «Basel Nazifrei»

Aufgrund der eingesparten Kosten im Zusammenhang mit den abgesagten Veranstaltungen im Jahr 2020 spendeten die DJZ je Fr. 500.00 an verschiedene wichtige Organisationen und Initiativen, nämlich an die Sans-Papiers Anlaufstelle Zürich (<https://sans-papiers-zuerich.ch>), an die Freiplatzaktion (<https://www.freiplatzaktion.ch>), an Alarmphone Schweiz (<https://www.alarmphone.ch>) sowie an «Basel Nazifrei» (<https://www.500k.ch>).

Vernetzung/Kooperation

Kritische Jurist*innen

Die DJZ arbeiten nach wie vor mit den Kritischen Jurist*innen – einer Gruppe von linken Jus-Studierenden der Uni Zürich – zusammen. Mehr Infos zu den kritischen Jurist*innen findet ihr auf www.facebook.com/kriJurUZH.

Demokratische Juristinnen und Juristen Schweiz (DJS)

Auch im Jahr 2020 fanden vier DJS-Sitzungen statt, an welchen sich in der Regel mindestens ein*e Vertreter*in der DJZ beteiligte. Die Delegiertenversammlung 2020 fand am 22. August 2020 im Volkshaus in Zürich statt.

Essen der oberen Gerichte

Die DJZ wurden zu den Essen des Verwaltungsgerichtes und des Sozialversicherungsgerichtes eingeladen. Aufgrund von Covid-19 wurden diese Veranstaltung dann aber abgesagt.

Zürich, im April 2021



Für den DJZ-Vorstand

Raphael Moos, Geschäftsführer